

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 35

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grösste Feldherr ist nicht derjenige, welcher keine Fehler macht, sondern derjenige, welcher weniger Fehler macht.“ Es ist daher kein Grund, über den geringsten Tadel in der Presse in riesengrosse Entrüstung zu gerathen. Diese ist um so weniger gerechtfertigt, als selbst begründete Ausstellungen keine Beachtung finden.

Zum Schlusse die Bemerkung: Es war nicht unsere Absicht, die grossen Truppenübungen eingehend zu besprechen, sondern nur einige Einzelheiten, welche nach gemachten Erfahrungen Beachtung verdienen, hervorzuheben. Wir fügen noch bei: Die Truppen, welche dies Jahr sich entgegenstehen, gehören nach allgemeiner Ansicht zu den best ausgebildeten unseres Landes. Das Terrain ist ohne Vergleich günstiger als bei den Uebungen von 1887 und 1888. Die Uebersicht und die Manöver sind dadurch erleichtert. Diese können, mit Ordnung und Zusammenhang ausgeführt, dem Zuschauer ein schönes Bild geben. Wir empfehlen daher unsern Kameraden, dieselben zu besuchen.

Wie die Truppenzusammenzüge der letzten Jahre werden auch die diesjährigen Divisionsübungen, wie wir hoffen, einen neuen Fortschritt in der Führung und feldmässigen Ausbildung der Truppen aufweisen.. E.

Graf Moltke. „Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Von Hermann Müller-Bohn. Mit zahlreichen Illustrationen von den ersten deutschen Künstlern. Berlin 1889. Verlag von Paul Kittel. 12 Lieferungen, à 70 Cts.

Die Biographie eines grossen Feldherrn hat für den Militär immer Interesse. Aus diesem Grunde wollen wir es nicht unterlassen, auf das erscheinende Werk aufmerksam zu machen. In angenehmer, fliessender Schreibweise schildert uns der Verfasser den grossen, einfachen, bescheidenen und arbeitsamen Mann, wie er der Welt bereits bekannt ist.

Das Werk ist elegant ausgestattet und mit einer schönen Photographie des Feldmarschalls und vielen gut ausgeführten Holzschnitten geschmückt.

Die ersten Lieferungen beschäftigen sich mit den Jugendjahren Moltkes, seinem Eintritt in den preussischen Militärdienst, seinen Reisen und seiner Thätigkeit im Orient. Uebersichtskarten und Landschaftsbilder illustriren die Arbeit.

Wenn das Werk vollständig vorliegt, werden wir auf dasselbe zurückkommen.

Eidgenossenschaft.

Manöverleitung der III. und V. Division 1889. (Befehl Nr. 2.)

1. Als Schiedsrichter sind vom schweizerischen Militärdepartement ernannt und als Adjunkten zu denselben bezeichnet worden:

Schiedsrichter:

Oberst Fahrländer, von Aarau.

Adjutant: Major des Generalstabes v. Cleric, von Chur.

Oberst Hebbel, von Thun.

Adjutant: Artilleriemajor Schwab, von Büren.

Oberst Segesser, von Luzern.

Adjutant: Infanteriemajor Thormann, von Bern.

Oberst Boiceau, von Lausanne.

Adjutant: Infanteriemajor Courvoisier, von Chaux-de-Fonds.

2. Das schweizerische Militärdepartement hat ernannt als Feldkommissäre:

Für den Kanton Bern: Herrn Hauptmann Brönnimann, von Bern.

Für den Kanton Solothurn: Herrn Grossrath Studer, zu Gunzgen.

3. Die Kantonsregierungen haben als Zivilkommissäre bezeichnet:

Bern: Herrn Regierungsrath Gobat, zu Bern.

Solothurn: Herrn Nationalrath Gisi, zu Biberist.

4. Vom Generalstabshauptmann sind als historische Sektion des Generalstabes befohlen worden, den Manövern zu folgen:

Herr Generalstabsobstlieut. Sarasin, von Genf.

„ „ „ Frey, von Aarau.

„ Generalstabsmajor Burckhardt, von Basel.

„ „ „ Brügger, von Chur.

Diesen Offizieren ist von jeder Stelle stets jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

5. Die Waffenchefs und der Oberinstructor der Infanterie sind vom schweizerischen Militärdepartement autorisirt, den Manövern beizuwohnen.

6. An der Kritik nehmen Theil die Herren Kommandanten der Divisionen, Brigaden, Regimenter, sowie die übrigen von den Divisionären bezeichneten höhern Offiziere. Die Guidenkompanien begeben sich zur Stelle und versehen den Polizeidienst.

Lausanne, 17. August 1889.

Der Leitende:

F. Lecomte, Oberstdivisionär.

— (Unfall.) Am 21. August machte Korporal Zumbühl aus Luzern, z. Z. in der Festungsartillerie-Rekrutenschule zu Thun, als Führer einer Schleichpatrouille eine Uebung mit. Als er an der Spitze seiner Mannschaft gegen ein Gebüsch losging, fiel aus unmittelbarer Nähe gegen ihn ein blinder Schuss; die ganze Ladung wurde dem Zumbühl ins Gesicht gejagt. Das Kinn weist eine breite, klaffende Wunde auf, im ganzen Gesicht sitzen Pulverkörner und Holzsplitter. Glücklicher Weise blieben die Augen unverletzt. Ein Rekrut hat in der Unerfahrenheit und Dummheit das Unglück herbeigeführt.

VI. Division. (Unfälle.) Die „N. Z. Z.“ schreibt: „Der Unstern, der über der hiesigen Infanterie-Rekrutenschule schwebt, scheint noch nicht erloschen zu sein. Auf einem Ausmarsch nach Einsiedeln bezog das Schulbataillon in Hütten und Schönenberg Kantonnements; in der Nacht fiel ein Rekrut von der Heudiele, auf der er allerdings nichts zu schaffen hatte, ins Tenn hinunter und brach die Hand. Ferner soll sich ein Rekrut mit dem Säbelbajonnet aus Unachtsamkeit eine erhebliche Verletzung beigebracht haben.

— (Die neuesten Vorkommnisse auf dem Waffenplatz Zürich.) (Korr.) In Nr. 34 der „Allg. Schweiz. Militär-Zeitung“ sind zwei Einsendungen, die VI. Division betreffend, enthalten, welche einiger Ergänzungen bedürfen.

1. In Betreff der Typhusgeschichte ist zu bemerken, dass sich auf der Allmend drei Kantinen be-

finden, welche alle von Offizieren und Mannschaften bis anhin frequentirt worden sind. Eine derselben, die sog. „Brunau“, gehört zur Gemeinde Enge, die beiden anderen, der „Muggenbühl“ und die Wirthschaft Marok, zur Gemeinde Wollishofen; letztere ist Eigenthum des Staates Zürich, die ersteren dagegen sind Privateigenthum. — Eine Untersuchung des Trinkwassers, der Küchen und der Aborte wurde wiederholt in allen Lokalen vorgenommen und das Endresultat war, dass ein Brunnen in der Brunau zugedeckt und durch eine neue Wasserleitung ersetzt werden musste. Auch die Untersuchung „der Küchen und des Fischbehälters“ hat einzig in der gleichen Wirthschaft solche „haarsträubende Dinge zu Tage gefördert“, dass dann sofort der Offiziers-tisch von der Brunau nach dem Muggenbühl verlegt wurde.

Wir erachten es geradezu als eine Pflicht, solch grenzenlose Missbräuche schonungslos aufzudecken, und zwar, um nicht nur bezüglich der drei Konkurrenz-wirthschaften Gerechtigkeit zu üben, als auch viel mehr noch im Interesse des gefährdeten Lebens unserer Wehrmänner.

2. Tödtung eines Unteroffiziers. Korporal Huber kommandirte bei Seebach eine sog. Flaggenkompanie, welche den Auftrag hatte, das nachrückende feindliche Bataillon im Anmarsche zu beschliessen. Als die Vortruppenkompanie in Folge dessen sich entwickelt hatte und zur Offensive schritt, befahl Oberstlieutenant Imfeld dem Korporal Huber, sich auf der Strasse nach Rümlang zurückzuziehen und bei „Heimgrübel“ nochmals Stellung zu nehmen. Er selbst ritt nun der zurückgehenden kleinen Abtheilung zirka 10 Schritte voraus, bis er plötzlich hinter sich mehrere Schreckensrufe hörte. Sein Pferd wendend, sah er den Korporal Huber auf der Strasse am Boden liegen und nach der Ursache sich erkundigend, erhielt er einerseits die Antwort, es sei Huber in eine Ohnmacht gesunken, anderseits aber, derselbe sei geschossen worden. Oberstlieutenant Imfeld liess nun rasch die Kleider öffnen und es zeigte sich in der That auf der linken Brust eine kleine, schwach blutende Schusswunde. Sofort wurde Gefechtsabbruch geblasen und es sprengte Oberstlieutenant Imfeld zu den Abtheilungen zurück, von welchen das Geschoss gekommen sein musste. Er hielt denselben eine kurze Ansprache bezüglich des Sachverhaltes und betonte, dass es eine Ehrenpflicht von Jedem sei, die nothwendig werdende detaillirte Untersuchung in allen Theilen zu unterstützen. Hierauf liess er die Glieder öffnen, gegen einander Front machen, die Gewehre zu Boden legen und durch zwei Offiziere und gegenseitige Beobachtung der Mannschaft unter sich dafür sorgen, dass Keiner irgend welche verdächtige Bewegung zu thun im Stande war. Sodann ritt Oberstlieutenant Imfeld zu dem Kommando des Rekrutenbataillons, ersuchte den Major, von dem Vorfall den in der Kaserne noch befindlichen Kreis-instruktor in Kenntniss zu setzen und befahl dem Bataillonsadjutanten, Hauptmann Ziegler, sofort an Ort und Stelle eine genaueste Untersuchung zu führen.

Korporal Huber war inzwischen schon lange seiner Wunde erlegen und es zeigte sich, dass das Geschoss ihn von hinten getroffen. Dasselbe ging unter dem Tornister in den Rücken und staute sich an den vier Blättern der Generalkarte, die der Brave in der linken Brusttasche getragen. Das Blei selbst wurde am Nachmittag von einem Strassenwärter gefunden und es stellte sich heraus, dass die Form des Geschosses ganz genau in die Risse der Karte hinein passte.

Mit aller Umsicht wurde bei den betreffenden Abtheilungen die Untersuchung eingeleitet und bis auf den Leib durchgeführt, ohne aber dass dabei ein anderes

Resultat erzielt werden konnte, als dass bei einem Mann noch eine scharfe Patrone aufgefunden wurde. Die Gewehre selbst wurden, ohne daran etwas zu ändern, auf einen Wagen verladen, welchen Oberstlieutenant Imfeld unter Bewachung eines Offiziers in die Kaserne beorderte, woselbst dann die Waffen durch den Kontrolleur der VI. Division untersucht wurden.

Ueber alle Thatsachen und Aussagen der betreffenden Militärs und anwesenden Bürger wurde von Hauptmann Ziegler sofort ein genauer Verbal aufgenommen und später die Untersuchung durch den Auditor der Division, Hauptmann Müller, weiter geführt. Bis zur Stunde ist dieselbe noch nicht geschlossen und daher wollen auch wir dem Gange und dem Resultate derselben nicht vorgreifen.

— (Vermisst.) In der Schiessschule zu Wallenstadt wird seit dem 17. August ein Baselländer Soldat Namens Strub vermisst. Er soll, von seinen Kameraden als Sündenbock betrachtet, melancholisch geworden sein und wahrscheinlich den Tod im Wallenstadter See gesucht haben.

— († Oberstlieutenant Dr. Welti), Divisionsarzt der VI. Division, ist am 20. August in Zürich, 59 Jahre alt, gestorben. Er war schon seit einiger Zeit leidend. Der Verstorbene ist ein Bruder des Herrn Bundesraths Welti.

— († Hauptmann Emil Schnüriger) ist, 69 Jahre alt, in Schwyz gestorben. Derselbe war in jungen Jahren nach Neapel gekommen, wo sein Vater seit langem Offizier bei den Schweizer-Regimentern war. Eine Zeit lang dienten nebst dem Vater drei Söhne Schnüriger im gleichen Regiment. Jetzt lebt im Kanton Schwyz nur noch ein Offizier, welcher in Neapel gedient hat.

Schaffhausen. (Das Begräbniss des Korporals Huber), welcher bei einer Gefechtsübung der zweiten Rekrutenschule des VI. Kreises bei Seebach erschossen wurde, fand am 18. August in Schaffhausen mit grossem Geleite von Militär und Zivil statt. Die „G. N.“ schreiben: „Der Leichenzug war ein imposanter. Er wurde eröffnet durch eine Bataillonsmusik, die Trauermärsche spielte; ihr folgten zwei Sektionen Infanterie, dann Leichenwagen und hernach die Leidtragenden. Ihnen folgten zahlreiche Offiziere und Unteroffiziere aller Waffen in Uniform und ein sehr zahlreiches Geleite in Zivil. Auf dem Grabe hielt Herr Pfarrer Enderis eine sehr passende Leichenrede. Die beiden Sektionen gaben drei sehr exakte Salven ab.“

Ausland.

Frankreich. (Ueberführung der Gebeine von Carnot, Marceau und Latour d'Auvergne ins Pantheon.) Die französische Volksvertretung hat diesen Sommer beschlossen, dass die Gebeine Carnots, Marceau's und von Latour d'Auvergne nach Paris überführt und im Pantheon beigesetzt werden sollen. Die damit verbundenen Feierlichkeiten boten ein neues Schauspiel für die Besucher der diesjährigen Weltausstellung. Es dürfte einiges Interesse bieten, einen flüchtigen Blick auf den Lebenslauf dieser drei Männer zu werfen.

Graf Carnot wurde 1753 in Nolay in Burgund geboren. Bei Ausbruch der Revolution war er Ingenieurhauptmann, wurde Deputirter, als welcher er als feuriger Republikaner für den Tod Ludwigs XVI. stimmte. 1793 kommandirte er mit Glück die Nordarmee, war dann Mitglied des Wohlfahrtsausschusses und leitete als solches das Kriegswesen. Er rief die grossen Massenaufgebote ins Leben und leistete Grosses bei der Organisation des Widerstandes gegen das alliirte Europa. Die Erfolge der republikanischen Heere müssen grossen